



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein, Peter Winter, Joachim Unterländer, Wolfgang Fackler, Martin Bachhuber, Petra Dettenhöfer, Judith Gerlach, Hans Herold, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Harald Kühn, Martin Neumeyer, Dr. Hans Reichhart, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

### Haushaltsplan 2015/2016;

**hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt) (Kap. 10 07 Tit. 684 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 Tit. 684 82 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 300,0 Tsd. Euro von 1.871,1 Tsd. Euro auf 2.171,1 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Die Erläuterung zu Kap. 10 07 TG 82 ist unter Ziffer 6 für 2015 wie folgt zu fassen:

	2015
	Tsd. €
Beratung misshandelter Frauen und deren Kinder durch Interventionsstellen (pro-aktive Beratung)	550,0

### Begründung:

Die bereits existierenden Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt setzen jeweils voraus, dass die Opfer von sich aus aktiv werden und sich an Frauenhäuser oder Notrufstellen wenden (sog. „Komm-Struktur“). Häufig fehlt den Opfern jedoch der Mut, etwas zu unternehmen. Zudem kennen Studien zufolge noch immer die Hälfte der Frauen die Beratungs- und Schutzeinrichtungen bei Gewalt nicht. Daher soll mit der staatlichen Förderung von Interventionsstellen, die den pro-aktiven Beratungsansatz umsetzen, das bestehende Angebot angepasst und das niedrigschwellige Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen erweitert werden. Der pro-aktive Beratungsansatz ist ein zugehendes psychosoziales Beratungsangebot (sog. „Geh-Struktur“): Nach einem polizeilichen Einsatz bei häuslicher Gewalt übermittelt die Polizei – mit Einverständnis der betroffenen Frau – die Kontaktdaten an die Interventionsstelle. Die Beraterinnen nehmen dann innerhalb von spätestens drei Tagen Kontakt zu der Frau auf. Es erfolgt eine telefonische Erstberatung und das Angebot weiterer Beratung und Unterstützung. Mit Hilfe der erhöhten Zuschüsse soll ein dezentrales System von Interventionsstellen eingerichtet werden, die jeweils bei bestehenden Frauenschutzeinrichtungen – in der Regel bei Frauenhäusern/Notrufen – angesiedelt werden sollen. Dabei ist eine möglichst gleichmäßige Verteilung unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten sicherzustellen.